Gubernial Simile mit Anschließung des Allerhöchsten Patents die Erklärung über den §. 2ten Gu des Post-patents v. 8.t February 772 in Betreff der Land-Lehen-tutscheren, und anderen Fuhrleuten, und demselben Verbothener beeinträchtigt des Landesfürstlichen Post-regalis und der Postmeister enthaltend. dd. 20.t Christmonats das Patent ab v. 24.t Weinmonats & praes. 8.t dieß.

Wurde anbefohlenermassen bereits sub R.t dieß publicirt und affigirt.

Gubernial Verbscheidung auf diesseitige Anzeige v. 30.ten elapsi, daß die Tyrolischen Confinanten von dem aus dem deutschen Tyrol alhin abführenden Getreide keinesweges auszuschließen, damit aber die Ausfuhr in das Venetianische nicht erfolge, seyen an den Confin zollamteren bereits die genaue Aufsicht aufgetragen worden. dd. 3.t & praes. 15.t dieß.

Da sich erwünschliche Wirkung zur Hindanhaltung der Getreid ausschwärzung in fremde Staaten nicht wohl hoffen läßt, und der Stadtmagistrat einer auflie-genheit an Getreid für dasiges Publicum bey immer fürdaurenden betrachtlichen Aufkauf der Walschen unumgänglich entgegen sehen muß, ist eine neuer: